

Gemeinsamer Tarif von WhatsApp und E-Plus

Der Mobilfunkanbieter E-Plus und der Instant-Messaging-Dienst WhatsApp bieten einen gemeinsamen Prepaid-Tarif an. Die Besonderheit des Angebots besteht darin, dass das Datenvolumen für die Nutzung des Messengers WhatsApp nicht berechnet wird und deshalb auch ohne Guthaben auf der Karte möglich ist.

Der Tarif weist ansonsten marktübliche Konditionen auf: Eine Gesprächsminute oder SMS schlagen mit 9 Cent zu Buche, ein Megabyte Datentransfer außerhalb von Flatrates mit 24 Cent. Gespräche ins Ausland kosten pauschal 29 Cent pro Minute.

Die Tarifoption „WhatsApp“ bietet einen kombinierten Sprach-, SMS- und Datentarif, der für



Eine Grafik erklärt die Einheitenregelung für den Pauschal-tarif WhatsAll.

10 Euro 600 Einheiten umfasst. Pro Minute, SMS und Megabyte wird vom Guthaben eine Einheit abgezogen. Ist es verbraucht, fällt die Datenrate für den

Internetzugang auf 56 kBit/s. Telefonate und SMS werden für den Rest des Abrechnungszeitraums zum Standardtarif abgerechnet. (uma)

MetaGer anonymisiert Trefferseiten

Die Meta-Suchmaschine MetaGer ermöglicht es schon seit langem, über eine verschlüsselte Verbindung anonym zu suchen. Der deutsche Dienst benutzt weder Cookies noch andere Tracking-Methoden und hält die IP-Adressen der Nutzer nur eine Stunde in anonymisierter Form vor. Mit einem Anonymisierungsproxy geht MetaGer seit

Anfang April noch einen Schritt weiter. Neben jedem einzelnen Suchergebnis erscheint jetzt ein Link „anonym öffnen“. Klickt der Benutzer darauf, wird der Datenverkehr über MetaGers Proxy geleitet. Der Betreiber der besuchten Website erfährt also nicht, woher der Besucher kommt. (jo)

www.ct.de/1410044

Urteil: Google muss rufschädigende „Autocomplete“-Begriffe löschen

Google darf Sucheingaben des Namens eines Unternehmers nicht mehr automatisch mit den Begriffen „Scientology“ und „Betrug“ kombinieren. Das entschied das Oberlandesgericht Köln (Az. 15 U 199/11), wies aber die darüber hinausgehende Klage auf Schadensersatz ab. Zuvor hatte der Bundesgerichts-

hof klargestellt, dass diese „Autocomplete“-Funktion die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen verletzen kann – auch wenn die Vorschläge vollautomatisch erzeugt werden. Die Revision zum Bundesgerichtshof hat das OLG Köln nicht zugelassen. Hiergegen können die Kläger Nichtzulassungsbeschwerden erheben. (jo)

Datenschutz-Handreichungen von Facebook

Facebook hat ein neues Portal zum Thema Datenschutz gestartet. „Leben in einer vernetzten Welt“ zeigt, wo bei der Internet-Nutzung überall Daten anfallen. Außerdem liefert die Site viele Hinweise darauf, wo der Surfer bestimmen kann, welche Informationen er mit wem teilt.

Dazu gehören die Einstellungen bei Facebook selbst, aber auch Verweise auf Sites der Werbeindustrie generell, bei denen Besucher nutzungs-basierte Online-Werbung abschalten können. (jo)

www.ct.de/1410044

Streaming-Abmahnungen unrechtmäßig

Unter Urheberrechtsexperten herrschte schnell Konsens, dass die Streaming-Abmahnungen zum Redtube-Konsum vor Gericht kaum Bestand haben dürften. Eine ganze Reihe von Rechtsanwältinnen hatten im Dezember 2013 deshalb Klagen gegen die angeblichen Rechteinhaber „The Archive AG“ eingereicht, um die Unrechtmäßigkeit der Abmahnungen feststellen zu lassen.

Wie heise online von mehreren Anwältinnen übereinstimmend erfahren hat, hat die Rechtsanwaltskanzlei U+C, die The Archive vertritt, diese Verfahren oftmals mit Fristverlängerungsanträgen verschleppt. Am 9. April wurde nun das erste Urteil bekannt, und zwar am Amtsgericht

Potsdam. Weder Vertreter von The Archive noch von U+C erschienen vor Gericht, obwohl der Termin auf Wunsch der Kanzlei mehrfach verschoben wurde.

Deshalb erging ein Versäumnisurteil, wie der Rechtsanwalt Alexander Hufendiek berichtet, der den Abgemahnten vertrat. Das Gericht habe in der mündlichen Verhandlung keinen Zweifel daran gelassen, dass die Abmahnung unberechtigt gewesen sei. Es stehe vorerst fest, „dass der Firma ‚The Archive AG‘ kein Unterlassungsanspruch und Zahlungsanspruch zusteht. Zudem muss die Firma die Kosten des Verfahrens tragen“. Bislang ist das Urteil aber noch nicht rechtskräftig. (hob)



„Leben in einer vernetzten Welt“ weist den Weg zu vielen Einstellungsmöglichkeiten bei Facebook und bei der Werbewirtschaft.

EU-Parlament für Netzneutralität und gegen Roaming-Gebühren

Mit großer Mehrheit haben Abgeordnete des EU-Parlaments ein neues Regulierungspaket für Telekommunikationsanbieter verabschiedet. Den ursprünglichen Verordnungsentwurf vom Herbst 2013 änderten sie dabei an vielen Stellen ab. Bei den heftig umstrittenen Bestimmungen zur Netzneutralität setzten Sozialdemokraten, Grüne, Linke und Liberale mehrere Änderungsan-

träge durch, die für das offene Internet weitergehende Vorschriften vorsehen als die Empfehlungen aus dem federführenden Industrieausschuss.

Internet-Datenverkehr wird demnach grundsätzlich „gleich und ohne Diskriminierung, Einschränkung oder Störung, unabhängig von Absender, Empfänger, Art, Inhalt, Gerät, Dienst oder Anwendung behandelt“.

Eine Priorisierung für Kommunikationsdienste wie VoIP ist nur in sehr engem Rahmen zulässig, etwa nur „über logisch getrennte Kapazitäten und mit strenger Zugangskontrolle“. Netzwerkmanagement muss „transparent, nicht diskriminierend, verhältnismäßig und erforderlich“ sein.

Die Abgeordneten brachten noch einen weiteren Punkt im Sinne des Verbrauchers zum Ab-

schluss: Bis Ende 2015 sollen Roaming-Gebühren in der EU komplett fallen. Über Fair-Use-Klauseln sollen Verbraucher ihr Nutzungsverhalten auch bei regelmäßigen Reisen innerhalb der EU beibehalten können. Bislang hatte die EU nur die Höhe der Roaming-Entgelte innerhalb der EU begrenzt und ein globales Entgeltlimit für Daten-Roaming vorgeschrieben. (uma)